

Zusammenfassung französischer Zeitungsartikel

Libé, 15. September 2000

843 minderjährige Ausländer sind 1999 durch die Wartezone des Flughafens Roissy gelaufen. Das Jugendgericht hat nur 150 von ihnen zu Gesicht bekommen. Wo sind die 700 anderen?

Jean-Pierre Rosenczveig, Vorsitzender des Jugendgerichts von Bobigny hat herausgefunden, dass 1.200 Personen, die sich als Minderjährige bezeichnet hatten 1999 in der Wartezone des Flughafens von Roissy waren. Nach einer Röntgenuntersuchung ihrer Knochen wurde bei 843 von ihnen bestätigt, dass sie Minderjährige sind. Aber das Jugendgericht hat nur 150 zu Gesicht bekommen. „Wohin sind die 700 anderen gekommen? Niemand weiß es“ sorgt sich Jean-Pierre Rosenczveig. Einige haben vom Innenministerium einen Passierschein bekommen, aber nach welchen Kriterien und wohin sollten sie gehen? Andere sind mit dem Flugzeug zurückgeführt worden. Andere sollen zu ihren Eltern gekommen sein. Andere schließlich - aber wie viele? - haben sich auf der Strasse wiedergefunden versichert Rosenczveig. „Unser Land kann nicht zulassen, dass sich Kinder in Europa in Luft auflösen, ohne zu wissen, was aus ihnen wird.“

Zusammen mit der Jugendhilfe (l'aide social à l'enfance), dem Jugendschutz hat das Jugendgericht Vorschläge erarbeitet. Der erste ist eine spezialisierte Außenstelle in der Wartezone mit Juristen, Dolmetschern, Medizинern, Psychologen, die damit beauftragt zu unterscheiden zwischen gefährdeten Kindern, verfolgten Kindern oder Kindern, wo es sicher ist, dass sie ein normales Leben in Frankreich führen können. Eine Struktur soll danach beauftragt werden, sie in Notfällen aufzunehmen. „Es muss diesen Kindern nach allem was sie durchgemacht haben erspart werden, dass sie von Leuten in Uniform und mit Polizeimethoden empfangen werden. Und es muss verhindert werden, dass Entscheidungen von der Flughafenpolizei nach Kriterien getroffen werden, die niemand kennt.“

L'humanité 19. September 2000

Am 12. September wurden ein 4-jähriger Junge aus Sri Lanka und seine Mutter nach ihrer Ankunft auf dem Flughafen von Marseille in der Wartezone festgehalten. Sie hatten einen gültigen Pass aber kein Visum. Sie werden 36 Stunden festgehalten, das Kind hat wegen offener und nicht heilender Wunden Fieber, es kommt kein Arzt. Am 13. September werden sie abends in das centre de retention (Abschiebehaft) von Arenc gebracht. Ein Zentrum, das der Innenminister eigentlich hatte beseitigen wollen, denn es entspricht nicht den „hotelähnlichen“ Bedingungen, die für die Wartezonen gesetzlich vorgesehen sind. Die hygienischen Bedingungen sind schauderhaft, es gibt keine Kinderbetten, nur Stockbetten, es gibt keine Möglichkeiten, an die frische Luft zu gehen. Aufgrund dieser Bedingungen fordert die Anwältin, dass Mutter und Sohn freigelassen werden. Der Richter schickt sie allerdings nach Arenc zurück.

Libé, 20.9.2000

Das Berufungsgericht bestätigt am 15. September die Entscheidung, Mutter und Kind in der Wartezone weiter festzuhalten,

allerdings in einem Krankenhaus. Am 18. September bringt die Flughafenpolizei Mutter und Kind zu einem Krankenhaus in Marseille. Ein Vertreter der Cimade (Flüchtlingsorganisation in Frankreich) sieht in diesem Schritt eher eine Taktik als Mitgefühl: „Der Kleine war seit einer Woche in Frankreich. Ihm ging es nicht auf einmal so schlecht, dass er plötzlich ins Krankenhaus musste. Tatsächlich legten es die Polizisten auf einen Knast im Krankenhaus an,“ prangert er an. Der Arzt im Krankenhaus durchschaut ebenfalls das Manöver und lehnt die Aufnahme des Kindes ab. Ohne medizinische Anweisung zur Krankenhausaufnahme hätten die Polizisten das Kind und seine Mutter eigentlich freilassen müssen. Das Innenministerium hat allerdings verlangt, dass die beiden wieder nach Arenc gebracht werden und dort bleiben, bis das Außenministeriums seine Stellungnahme zu ihrem Asylantrag abgegeben hat.

Libé 11. Oktober 2000

Ein Mädchen von 8 Jahren mit französischer Staatsangehörigkeit wird 4 Tage in der Wartzone von Roissy festgehalten. Ihre Eltern, die die französische Staatsangehörigkeit besitzen und komorischer Herkunft sind, hatten sie im Juni auf die Komoren in Begleitung einer Verwandten geschickt, um sie dort behandeln zu lassen. Am 3. Oktober kehrt sie zurück. Die Flughafenpolizei zweifelt an der Echtheit der Papiere des Mädchens, da sie ihr Alter auf höchstens 5 Jahre schätzen und nicht auf 8 Jahre, wie in den Papieren vermerkt. Am Abend des 3. Oktober wird ihre Verwandte aus der Wartzone gelassen, sie darf nicht bei dem Mädchen bleiben. Der Vater, der am Flughafen auf sie gewartet hatte, darf sie nur kurz sehen. Er sieht, dass sie von 3 Polizisten umringt ist und Handschellen trägt. Die Beiden wollen aufeinander losstürmen, das Mädchen wird von der Polizei festgehalten. Erst nach 4 Tagen bei einer Anhörung vor dem Gericht, als die Mutter die Papiere der Familie vorlegt, wird das Kind freigelassen. Die Jugendrichterin, die sich anschließend mit dem Fall befasst, stellt fest, dass die Polizisten hätten merken müssen, dass das Kind neuropsychische Probleme hat und deshalb jünger erscheint. Sie sieht diesen Vorfall als „rassistischen Akt“. Die Polizisten hätten nie an der Echtheit der Papiere gezweifelt, wenn es sich um eine weiße Person gehandelt hätte.

Libé, 12. Oktober 2000

Claire Brisset, die seit einigen Monaten die neue Funktion einer Verteidigerin von Kindern ausübt hat bei einer Pressekonferenz erklärt, dass Kinder in den Wartzonen der Flughäfen nichts zu suchen hätten und dass die Bestimmung über die unbegleiteten Minderjährigen reformiert werden müssen. Ihrer Ansicht nach müssen die illegalen Minderjährigen per definitionem als „gefährdet“ angesehen werden und dürfen niemals in der Wartzone festgehalten werden. Sie schlägt vor, dass sie für eine Frist, die 48 Stunden nicht überschreiten darf in Spezialeinrichtungen kommen - (Anm.d.Ü. wo sie aber noch nicht als eingereist gelten). Jugendrichter und Vormundschaftsrichter müssten sofort vom Staatsanwalt eingeschaltet werden, der selbst von Flughafenpolizei und Grenzpolizei informiert wurde. Wenn der Minderjährige nicht in sein Land zurückkehren kann

oder will sollte er sofort der Jugendhilfe übergeben werden. Claire Brisset erinnert daran, dass Frankreich internationale Verpflichtungen eingegangen ist, als es vor 10 Jahren die Internationale Konvention für Kinderrechte unterschrieben hat.

ANAFE (Nationale Organisation zur Unterstützung von Ausländern an den Landesgrenzen)

Zu unbegleiteten Minderjährigen in der Wartezone
Die ANAFE hat Kenntnis vom Projekt der Regierung genommen, das darauf abzielt, die Bestimmungen des Artikel 35 quater der Verordnung vom 2. November 1945 zu ändern. Es soll unter anderem darum gehen, die juristische Handlungsfähigkeit von Minderjährigen über 16 Jahren festzustellen und einen ad hoc Verwalter für die Jüngeren einzusetzen, die sich als Ausländer an den Landesgrenzen - Flughäfen oder Seehäfen - präsentieren. Das Ziel der Regierung ist, ihr Festhalten in der Wartezone zu verlängern.

Die ANAFE sieht in diesem Gesetzesprojekt eine doppelte Diskriminierung: Auf der einen Seite würde die unterschiedliche Behandlung von Minderjährigen je nachdem ob sie jünger oder älter als 16 Jahre sind den internationalen Verpflichtungen widersprechen, die Frankreich zum Schutz von Kindern eingegangen ist, besonders der Internationalen Konvention der Kinderrechte; auf der anderen Seite bringt es die Schwächsten und diejenigen, die unter den Ankömmlingen am meisten Schutz brauchen, in eine unsichere Lage, wenn allein den ausländischen Minderjährigen, die sich in den Flughäfen und Seehäfen zu erkennen geben, eine spezifische Rechtsstellung vorbehalten.

Für die ANAFE muss jeder Ausländer, der sich als Minderjähriger bezeichnet, als solcher angesehen werden und seine Minderjährigkeit kann nur durch eine gerichtliche Entscheidung in Frage gestellt werden. Sobald ein ausländischer Minderjähriger sich alleine an der Grenze präsentiert, muss von einer Situation der Gefährdung ausgegangen werden, sei es aus politischen, persönlichen oder familiären Gründen.

Diese doppelte Präsomtion muss die Polizei an den Grenzen dazu veranlassen, sofort den Staatsanwalt zu benachrichtigen, damit in kürzester Frist eine Vormundschaft eingerichtet wird. Unter Berücksichtigung des Ernstes der Situation ist die Vormundschaft die einzige Maßnahme, die den Bedürfnissen eines gefährdeten Kindes angemessen ist. Diese Maßnahme muss entweder zu einer Aufnahme in einer Kindereinrichtung auf französischem Territorium führen unter Bedingungen, die den Bestimmungen zum Schutz des Kindes entsprechen oder zu einer Rückkehr in das Land, in dem seine Eltern aufgefunden wurden gemäß den seinen besonderen Bedürfnissen angepassten Modalitäten.

Kein Minderjähriger darf folglich in der Wartezone untergebracht werden. Tatsächlich riskiert er, jeden Augenblick zurückgeschoben zu werden, was offensichtlich im Widerspruch zu der Verfügung vom 2. November 1945 steht, die jede Maßnahme der Rückschiebung verbietet. Außerdem wird seine Rückführung

in das Land verfügt, aus dem er hergekommen ist, zu dem er oft keinerlei Bindung hat, außer die seiner Herkunft.

Paris, 19. September 2000

Verbände, die Mitglieder der ANAFE sind:

Amnesty international, Juristenverband für die Anerkennung fundamentaler Rechte der Migranten; Cimade, Medizinisches Komitee für Exilierte, Rhone Komitee für die Aufnahme von Flüchtlingen und zur Verteidigung des Asylrechts, Förderung von Verbänden für die Solidarität mit immigrierten Arbeitern, France terre d'asile, Gruppe für Aufnahme und Solidarität, Gruppe zur Information und Unterstützung von Migranten, Haus für Immigration, Französische Liga zur Verteidigung der Menschen- und Bürgerrechte, Migration Gesundheit, Bewegung gegen Rassismus und für Freundschaft zwischen den Völkern, Förderung der Gewerkschaften der solidarischen, einheitlichen und demokratischen Bahnarbeiter (SUD), Gewerkschaften der Anwälte Frankreichs, Richtergewerkschaft, Gewerkschaft CFDT des Dienstleistungspersonals der Air-France, Gewerkschaft CFDT des Dienstleistungspersonals der Flughäfen von Paris, Gewerkschaft der Piloten für die zivile Luftfahrt, regionale Union der CFDT Ile-de-France